



An den Grossen Rat

13.5315.02

BVD/P135315

Basel, 16. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2015

Anzug Samuel Wyss betreffend „Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2013 den nachstehenden Anzug Samuel Wyss dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Im Zusammenhang mit der neuen Tramhaltestelle in der Kleinhüningeranlage wird der Durchgang neben dem Restaurant Drei König zum Dorf Kleinhüningen an Bedeutung gewinnen. Der Durchgang ist heute auf der Seite Dorfstrasse mit einem öffentlichen Wegrecht gesichert, auf der Seite Kleinhüningeranlage zeigt jedoch nur eine Fussweglinie den eigentlich geplanten Weg an. Heute stehen auf dem Weg Bäume und Parkplätze, die ein vernünftiges Durchkommen verhindern. Es sollten daher Massnahmen ergriffen werden, damit der Weg bis zur Eröffnung der Tramlinie 8 Ende 2014 eine öffentliche Beleuchtung hat und durch die Stadtreinigung regelmässig gereinigt wird.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie mit einfachen gestalterischen Massnahmen der geplante Weg im Einvernehmen mit den Anwohnern umgesetzt werden kann;
- welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der Weg sicher und sauber ist.

Samuel Wyss“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Wie vom Anzugsteller ausgeführt, ist zwischen Kleinhüningeranlage und Dorfstrasse im Bereich der Haltestelle Kleinhüningeranlage ein drei Meter breiter Korridor über zwei Privatparzellen mit einer Fussweglinie gesichert.

Bei der Liegenschaft Dorfstrasse 46/48 (Stiftung Abendbrot, Parzelle 0219 03) ist der Durchgang bereits mittels Fussgängerpassage baulich ausgeführt; die dort vorhandene Beleuchtung wird derzeit privat betrieben und unterhalten.

Bei der Liegenschaft Kleinhüningeranlage 39 (Restaurant Drei Könige, Parzelle 0106 05) führt der Durchgang ohne klare Wegführung über einen mehrheitlich asphaltierten und zeitweise stark mit parkierten Autos belegten Hinterhof; dieser Durchgang wird heute von der Stadt weder gereinigt noch ist eine öffentliche Beleuchtung vorhanden.

Zusammen mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern wurden Massnahmen diskutiert, wie der vom Anzugsteller beschriebene Durchgang Richtung Dorf Kleinhüningen aufgewertet werden kann. Dabei geht es um die Ausbildung eines erkennbaren Weges, die Beleuchtung des ganzen Weges und die rechtliche Sicherung des Fussweges als öffentlicher Durchgang mittels einer Dienstbarkeit.

Mit dem Eigentümer der Liegenschaft Kleinhüningeranlage 39 (Restaurant Drei Könige, Parzelle 0106 05) wurde eine Lösung gefunden, mit der der Durchgang neben dem Restaurant Drei Könige Richtung Dorf Kleinhüningen aufgewertet werden kann. Geplant ist ein drei Meter breiter Fussweg, der gut ausgeleuchtet ist. Der Weg soll mit einer klaren Linienführung in einem leichten ‚Bogen‘ um die bestehenden, privaten Parkplätze geführt werden. Als öffentlicher Fussweg wird dieser Weg neu von der Stadt unterhalten und wird so für die Bevölkerung ein freundlicher Durchgang insbesondere auch in den Abend- und Morgenstunden.

Auf der Seite Dorfstrasse 46/48 (Stiftung Abendrot, Parzelle 0219 03) ist die bestehende Beleuchtung an die städtischen Standards anzupassen und an das Netz der öffentlichen Beleuchtung anzuschliessen. Damit können der Betrieb und der Unterhalt der Beleuchtung komplett durch die IWB erfolgen.



Abb. Situation Fussgängerdurchgang Dorfstrasse – Kleinhüningeranlage, massstabslos

1. Weiteres Vorgehen

Derzeit werden die in Abstimmung mit den Liegenschaftseigentümern erarbeiteten Verbesserungsvorschläge in Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Eigentümern geregelt. Sobald dies erfolgt ist, wird die Finanzierungsvorlage für die Umsetzung der baulichen Massnahmen zur Prüfung und zum Entscheid vorbereitet. Vorausgesetzt, dass die Finanzierung der geplanten Massnahmen zu Stande kommt, so können diese nach dem derzeitigen Kenntnisstand ab ca. Sommer 2016 umgesetzt werden.

2. **Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Samuel Wyss betreffend „Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhünigeranlage“ abzuschreiben. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Finanzierungsvorlage für die Umsetzung der geplanten Massnahmen abschliessend zum Anzug berichten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin